

Ortsclub im ADAC Hessen-Thüringen e.V.

ADAC

8. ADAC MSC - Johannisberg Classic´s für Automobile & Motorräder bis Baujahr 1988



22. April 2018 Start: 9:45 Uhr in Geisenheim am Domplatz

www.msc-johannisberg.de

Email: MSC-Johannisberg@t-online.de ADAC Reg. Nr. OLD 01/18 vom November 2017

Veranstalter

Der Motorsportclub Johannisberg 1955 e.V. veranstaltet am 22. April 2018 seine 8. ADAC MSC - Johannisberg Classic's durch die landschaftlich schöne und reizvolle Gegend des Rheingaus.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Besitzer und Fahrer von Automobilen, die den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen. Jeder Teilnehmer bzw. Fahrer muss einen der Kategorie seines Fahrzeuges entsprechenden Führerschein besitzen. Die Fahrzeuge müssen für den Straßenverkehr zugelassen sein und den von der Abnahme geforderten Mindestanforderungen an die Fahrsicherheit genügen. "Rotkennzeichen" (nur 07er) sind gestattet.

"i totitorii Zororiori" (riai oror) oiria gootat

Papierabnahme / Siegerehrung

Die Papierabnahme findet am **22.04.2018** von **8:00 bis 9:15** im Geisenheimer Domcenter statt. Die Siegerehrung beginnt ab ca. 18:00 Uhr.

Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstalter Haftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmer ist der Nachweis über das Bestehen einer gültigen Kfz - Haftpflichtversicherung erforderlich.

Fahrzeuge Klassen Klasseneinteilung:

Α	bis		1904	"Ancestor"
В	1905	bis	1918	"Veteran"
С	1919	bis	1930	"Vintage"
D	1931	bis	1945	"Post Vintage"
Ε	1946	bis	1960	"Post War"

F	1961	bis	1970	
G	1971	bis	1983	
Н	1984	bis	1988	Sonderklasse
Motorräder		bis	1988	Einladungsklasse

Nenngeld

Für das gemeldete Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer sind 40,- Euro zu entrichten. Motorradfahrer ohne Sozius 35,- Euro. Für jeden weiteren Teilnehmer (Beifahrer) sind 5,- Euro zu bezahlen.

Überweisen Sie bitte pünktlich bis

zum 08. April 2018 auf das unten genannte Konto.

Rheingauer Volksbank Geisenheim IBAN: DE 54 5109 1500 0006 5810 05

Im Nenngeld enthalten sind:

- Imbiss
- Ehrenpreise und Pokale

Der Einzahlungsbeleg ist bei der Meldung im Organisationsbüro unbedingt vorzulegen.

Die Meldungen von Mannschaften (je 4 Fahrzeuge) erfolgt am 22. April 2018 bis 9.15 Uhr im Organisationsbüro.

Abnahme

Der Veranstalter behält sich vor, stichprobenartig die Fahrzeuge auf Fahrsicherheit zu prüfen.

Auf Verlangen des Veranstalters sind vorzulegen:

- Führerschein
- Nachweis einer Kfz Haftpflichtversicherung
- Fahrzeugpapiere

Ort und Ziel

Start und Ziel ist in Geisenheim am Rheingauer Dom. Die Anfahrt ist ab der B 42 bis Geisenheim / Domplatz ausgeschildert. Die Zuverlässigkeitsfahrt am Sonntag wird eine Länge von ca. 150 km haben. Enthalten sind Messprüfungen und natürlich ein Imbiss.

Wertung

Zum ADAC Oldtimer-Pokal Hessen-Thüringen Zum ADAC Sportabzeichen

Aufgabenstellung

Die Strecke wird im Bordbuch ausführlich beschrieben und ist ausgeschildert. Bei dieser Zuverlässigkeitsfahrt beträgt die Durchschnittsgeschwindigkeit der gesamten Veranstaltung max.30 Km/h, die Fahrt beinhaltet unter anderem genaues Zeitfahren und Geschicklichkeitsübungen.

Sieger ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten.

Proteste

Proteste sind bei Veteranenveranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter und die Fahrtleitung werden daher keine Proteste entgegennehmen.

Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen sowie von den Behörden angeordnete Bestimmungen, die Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch der Veranstaltung abzusagen, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Zeitplan

Sonntag (alle Zeiten sind circa Zeiten)

ab 08.00 Papierabnahme

09.15 Fahrerbesprechung

09.45 Start der ersten Etappe

ab 12.30 Mittagspause

13:30 Start der 2. Etappe

ca. 18.00 Siegerehrung

Nennung

Nennungen müssen unter Benutzung des beigefügten Nennformulars und Nenngeld spätestens am 08. April 2018 beim Veranstalter vorliegen.

Thorsten Izinger Rheingaustraße 28 65375 Oestrich-Winkel

www.msc-johannisberg.de email: MSC-Johannisberg@t-online.de

Eine Nennungsbestätigung erfolgt ausschließlich per E-Mail. Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen. Bei Ablehnung wird dies mitgeteilt. Bitte geben Sie auf dem Nennformular ihre Telefonnummer und E-Mail an! (Bitte gut leserlich)

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 begrenzt.

Nachnennungen können nur im begrenzten Maße bearbeitet werden. Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme einer Nennung oder bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

Nennungen ohne Nenngeld sind ungültig und werden nicht bearbeitet.

Haftung

Die Verkehrsvorschriften (StVO, StVZO) sind generell einzuhalten. Werden dem Veranstalter Verstöße gegen diese bekannt, kann das zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der

Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil und strafrechtliche Verantwortung für alle von den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Schäden, soweit ein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist

Die Teilnehmer verzichten mit Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffe gegen den Veranstalter, dessen Helfer oder Beauftragte die Dachorganisation, den MSC, die Behörden, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, die mit dieser Veranstaltung und deren Organisationen in Verbindung stehen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Klassen zu unterteilen, wenn das Nennergebnis eine zu starke Beteiligung in den einzelnen Klassen erbringt. Bei einer zu geringen Beteiligung ist eine Klassenzusammenlegung ebenfalls möglich. Der Veranstalter kann ein Fahrzeug, das auf Grund seiner technischen Konzeption oder seiner Leistung nicht seiner Jahrgangsklasse entspricht, entsprechend einstufen.